

# Klartext

## 1. Einteilung des Studienjahres bzw. Neueinteilung des SS 2020

- 1.1. Die **lehrveranstaltungsfreie Zeit im SS 2020** also in den Sommermonaten (Juli, August, September) **entfällt** und es können nunmehr durchgehend Prüfungen und LVs abgehalten werden.
- 1.2. hiermit ist noch unklar inwieweit Praktika und Ferialjobs während dieser Monate möglich sein werden.

## 2. Inkrafttreten neuer Curricula

- 2.1. Die Curricula-Kommissionen und der Senat haben bis 01.09.2020 Zeit neue Studienpläne im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und sie können dennoch ab 01.10.2020 in Kraft treten.

## 3. Nachfrist des SS 2020

- 3.1. **Die Nachfrist des SS 2020 endet jetzt fix am 30.06.2020**
- 3.2. Demnach ist der Studienbeitrag erst bis dahin zu bezahlen!
- 3.3. Alle Prüfungen, die bis zu diesem Datum abgelegt wurden, zählen noch für das WS 19/20 und demnach muss jemand der sein Studium vor 30.06 abschließt keinen Studienbeitrag zahlen.

## 4. STEOP für Studienanfänger

- 4.1. Für alle Studienanfänger im SS 2020 **kann** das Rektorat die STEOP auf das WS 2020/21 ausweiten.

## 5. STEOP für alle anderen

- 5.1. Für alle anderen **kann** das Rektorat bestimmen, dass die STEOP Vorzieh-Regelung ausgesetzt wird, bzw. eine andere ECTS Grenze gilt.

## 6. COVID-Beurlaubung

- 6.1. Für das SS 2020 kann das Rektorat eine COVID-Beurlaubung einführen. Dabei gelten alle Studienleistungen, die bis zum Zeitpunkt der Beurlaubung erbracht wurde als gültig. Die Studienbeitragspflicht entfällt bzw. kann auch bereits bezahlter Studienbeitrag rückerstattet werden.

## **7. Abweichende LV-Modalitäten**

- 7.1. Dem Rektorat wurde zuerkannt LV-Modalitäten, Beurteilungskriterien, Maßstäbe und Prüfungsmodi abweichend von derzeitigen Bestimmungen festzulegen. Teils können davon noch LVs bis 30.11.2020 betroffen sein.
- 7.2. Da dieser Punkt sehr tiefgreifend in die Freiheit der Lehre und die derzeitigen Bestimmungen des Senat im Satzungsteil Studienrecht eingreift, werden wir hier ganz genau schauen, was die konkreten Änderungen sein werden.

## **8. Rechtssicherheit für elektronische bzw. Online-Prüfungen**

- 8.1. Die Durchführung von Prüfungen auf dem elektronischen Weg ist jetzt endlich rechtlich sicher möglich. Bestimmte Spielräume wurden dafür festgelegt. Es besteht aber noch immer Unklarheit wie genau das zukünftig im Detail ablaufen wird. Dazu braucht es noch weitere Regelungen.

## **9. Fristen für Abschlussarbeiten**

- 9.1. Fristen für Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten werden für den Zeitraum verlängert in dem der Studierende durch COVID-19 an der Fertigstellung und Abgabe verhindert war.
- 9.2. Hier muss wsl. im Einzelfall der Zeitrahmen mit dem Betreuer/ der Betreuerin und der Universität festgelegt werden. Wir helfen hier auch gerne bei der Vermittlung.

## **10. Auslaufende Studienpläne**

- 10.1. Mit Ende SS 2020 auslaufende Curricula werden bis Ende WS 2020/21 - also bis 28.02.2021 - verlängert.
- 10.2. Wir sind auch hier im Austausch möglicherweise noch weitere Curricula die später auslaufen zu verlängern bzw. auch eine längere Verlängerung zu Erwirken

## **11. Prüfungen, die schon durchgeführt wurden**

- 11.1. Prüfungen die bisher elektronisch durchgeführt wurden, gelten als **ordnungsgemäß durchgeführt**. Sollten allerdings schwere Mängel

aufgetreten sein, könnt ihr euch jederzeit bei uns melden. Hierbei kann man nach wie vor die Durchführung der Prüfung anfechten (gem. §79 UG 2002)

Liebe Grüße,

Julian und das Team des Referats für Bildung und Politik